

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

am 11.07.2013

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Vorlage der Jahresrechnung 2012; Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
3.	Beitritt zur Rahmenvereinbarung 2014 bis 2017 mit der E.ON Bayern AG
4.	Breitbandausbau
5.	Bauleitplanung - Satzungsbeschluss des B-Planes "Ortskern Vorderfischen"
6.	Vollzug der Baugesetze - Erweiterung des bestehenden Ladengeschäftes Flur Nr. 295 Pähl
7.	Vollzug der Baugesetze- Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes EFH
8.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Überdachung einer bestehenden Flachdachgarage FINr. 18 Gem. Pähl
9.	Beileitplanung - Vorstellung neuer Entwurf der Erweiterungssatzung Östliche Hesselohrer Straße
10.	Vollzug der Baugesetze - Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB; Aufstellung sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft
11.	Vollzug der Baugesetze - Aufstellungsbeschluss Erweiterung des Bebauungsplanes "Wettersteinstraße/Am Römerhügel" um einen Teil der Fl.Nr. 684, Gemarkung Fischen
12.	Aufhebung der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1 BauGB in Bezug auf die Errichtung von Werbeanlagen im Gemeindegebiet
13.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Alexander Zink

Wolfgang Czerwenka
Alfons Keller
Gerhard Müller
Hubert Pentenrieder
Peter Promberger
Franz Sailer
Anja Schmautz-Hannes
Kaspar Spiel
Johann Weber

Abwesend (entschuldigt)

Thomas Baierl
Friedrich Bernhard
Daniel Bittscheidt
Franz Wörl

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 05.07.2013 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 05.07.2013 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:15 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 01.08.2013.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 05.07.2013 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung des letzten Protokolls der Sitzung vom 20. Juni 2013

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 20. Juni 2013

Abstimmung
11 : 0

2. Vorlage der Jahresrechnung 2012; Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Sachverhalt:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung dem Gemeinderat vorzulegen. Diese setzt sich gem. Art. 102 Abs. 1 Satz 3 GO aus der Haushaltsrechnung (Sollrechnung) und dem kassemäßigen Abschluss zusammen.

Dem Gemeinderat wurde die Jahresrechnung (Haushaltsrechnung verkürzte Form und kassemäßiger Abschluss; je aus AKDB OK.FIS in PDF-Form) per eMail zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Nach der Durchführung der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (vgl. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO). Der Termin für diese örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 wird noch durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses in Absprache mit der Gemeindeverwaltung festgelegt.

Beschluss:

Kein Beschluss notwendig. Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung zur Kenntnis.

Abstimmung
11 : 0

3. Beitritt zur Rahmenvereinbarung 2014 bis 2017 mit der E.ON Bayern AG

Sachverhalt:

Alle Versorgungsverträge mit der E.ON Bayern AG sind gekündigt!

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2012 entschied sich der Gemeinderat den Dienstleistungsvertrag mit der Fa. Kubus Kommunalberatung zu genehmigen.

Dieser betraf die Bündelausschreibung zur Erreichung der Senkung der Beschaffungskosten für elektrische Energie.

Dies geschah im Rahmen von Empfehlungen bzw. Vereinbarungen des Bayerischen Gemeindetages gegenüber seinem Mitglied Gemeinde Pähl bzw. mit dem Dienstleister Kubus.

Mit Schreiben vom 11. Juni 2013 wies der BayGT darauf hin, dass eine Rahmenvereinbarung über die Strombelieferung der Verbrauchsanlagen mit der E.ON Bayern AG als Ergebnis festzustellen ist.

Darin ist eine durchschnittliche Einsparung i.H.v. knapp 33% enthalten (Bindung Preisblatt).

Alternativ zu den Angebotspreisen können die Mitglieder für die Versorgung der eigenen Liegenschaften 100 % Ökostrom aus erneuerbaren Energien wählen. Der Aufschlag beträgt 0,05 ct/kWh. Soweit Sie sich für Ökostrom entscheiden, **muss dies für alle Verbrauchsanlagen erfolgen**. Bei einem derzeitigen Stromverbrauch von 359.000 kw/h im Jahr würde der Aufschlag für Ökostrom ca. € 179,50 betragen.

Die Energiepreise sind für die vierjährige Laufzeit fest.

Um der Rahmenvereinbarung für die Jahre 2014 bis 2017 beizutreten, muss die Gemeinde die entsprechenden Unterschriften leisten. Im Speziellen ist auf die Preisbindung für den neuen Versorgungszeitraum zu achten. **Diese Preisbindung (Preisblatt) gilt nur bei Beitritt zur Vereinbarung bis spätestens 31. 07.2013.**

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Beitritt zur Rahmenvereinbarung 2014 bis 2017 mit der E.ON Bayern AG. Die Gemeinde entscheidet sich für Ökostrom mit einem Aufpreis von 0,05 ct/kWh, d.h. bei ca. 359.000 kw/h 179,50 €.

Hierfür ist fristgerecht die anliegende Mitteilung (Anlage 2 zu Preisregelungen) samt rechtsverbindlich unterzeichnetem Stromliefervertrag und Preisblatt per Fax an 09 41 201 959 10 02 (E.ON) zu schicken.

Abstimmung
11 : 0

4. Breitbandausbau

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2013 sieht in der Finanzplanung für 2013 einen Ansatz i.H.v. € 6.000,- zur Förderung der Breitbandversorgung des Gemeindegebietes vor.

Die Ansatz findet sich unter der Haushaltsstelle 1-7610-9870 wieder.

In der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2013 verwies Herr Gemeinderat Czerwenka den Ersten Bürgermeister auf einen Dienstleister in Sachen Breitbandausbau in bzw. für Gemeinden.

Von diesem Dienstleister liegt der Gemeinde zwischenzeitlich ein Angebot vor, dass Förderanträge, die Umsetzung des Breitbandausbaus betreffend, sowie den Breitbandausbau selbst betrifft.

Die Angebotsleistung umfasst u.a.

- die Qualifizierung des Erschließungsgebietes
- die Markerkundung
- die Ausschreibung
- die Förderantragstellung und Begleitung
- sowie die Projektleitung und Administration

für insgesamt **€ 5.742,94**. Das Angebot ist auf Juli 2013 befristet.

Des Weiteren muss die Gemeinde im Rahmen des Angebotes einen Breitbandverantwortlichen gegenüber dem Bayerischen Breitbandzentrum benennen. Es ist durch zu überlegen, ob dies der Angebotsunterbreiter (Muernseer Associates GmbH) sein kann.

Der Breitbandverantwortliche hat u.a. die Funktion

- als Ansprechpartner für das Bayerische Breitbandzentrum
 - als Repräsentant der Gemeinde im Förderverfahren
- als Kontakt für Telekommunikationsunternehmen

Herr Czerwenka erläutert den Sachverhalt sowie die Vorteile einer Beauftragung der Muernseer Associates GmbH. Vor allem liegt der Vorteil darin, dass die Gemeinde bis zum Ende des Verfahrens begleitet wird und z.B. der 19. Punkte-Katalog zur Prüfung der Förderfähigkeit durch die Muernseer Associates GmbH erstellt wird.

Beschluss:

Das Angebot der Muernseer Associates GmbH i.H.v. € 5.742,94 wird angenommen. Als Breitbandverantwortlicher wird die Muernseer Associates GmbH bestimmt.

Abstimmung
11 : 0

5. Bauleitplanung - Satzungsbeschluss des B-Planes "Ortskern Vorderfischen"

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29. Mai 2013 die Anregungen aus dem Verfahren nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB abgewogen. Die Änderungen wurden in den Planentwurf der Fassung vom 06.06.2013 eingearbeitet und dem Gemeinderat samt Begründung und Umweltbericht zur Kenntnis gegeben. Der Gemeinderat erlässt den Planentwurf als Satzung gemäß § 10 BauGB.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pähl erlässt folgende

Satzung

§ 1

Der Bebauungsplan „Ortskern Vorderfischen“ in der maßgebenden Fassung vom 06.06.2013 ist beschlossen.

§ 2

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches in Kraft.

Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung der Satzung gemäß § 10 Abs. 3 und 4 BauGB beauftragt.

Abstimmung
11 : 0

6. Vollzug der Baugesetze - Erweiterung des bestehenden Ladengeschäftes Flur Nr. 295 Pähl

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt in einem Dorfgebiet und ist nach § 34 BauGB zu behandeln. Bei dem Anbau handelt es sich um die Erweiterung des bestehenden Ladengeschäftes um eine Grundfläche/Geschossfläche von 50 qm und die Baumasse von 179 qm.

Ein Stellplatznachweis wurde vorgelegt. Es werden 12 Stellplätze benötigt. Davon werden 6 Stellplätze auf dem vorhandenen Grundstück und 6 Stellplätze auf dem Nachbar-Grundstück Fl.Nr. 347 errichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag mit der Auflage zu, einen Stellplatznachweis in grafischer Form für die Stellplätze auf eigenem Grund vorzulegen.

Abstimmung
11 : 0

7. Vollzug der Baugesetze- Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes EFH

Sachverhalt:

Es soll ein eingeschossiger Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus errichtet werden. Das Einfamilienhaus befindet sich in einem allgemeinen Wohngebiet. Für das Gebiet gilt der Bebauungsplan „Bachäcker“.

Es soll eine Befreiung von der Auflage des BBPlanes Bachäcker bezgl. der zusätzlichen Grundfläche des Anbaus i.H.v. 22,50 qm erteilt werden.

Außerdem wird um die Zustimmung zur geringfügigen Überschreitung der abgerundeten Baugrenzen gebeten.

Bürgermeister Grünbauer erläutert den Gemeinderäten, dass der Bebauungsplan „Bachäcker“ überarbeitet werden sollte. Dort ist allgemein eine Überbaubarkeit der Grundstücke von 150 qm geregelt, egal welche Größe das Grundstück hat. Normalerweise wird die Überbaubarkeit mittels einer Grundflächenzahl (GRZ) geregelt. Die GRZ gibt an, welcher Anteil der Grundstücksfläche mit baulichen Anlagen überdeckt werden darf.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung von der Auflage des BBPlanes Bachäcker bezgl. der zusätzlichen Grundfläche des Anbaus i.H.v. 22,50 qm sowie zur geringfügigen Überschreitung der abgerundeten Baugrenzen zu.

Abstimmung
11 : 0

8. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Überdachung einer bestehenden Flachdachgarage FINr. 18 Gem. Pähl

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt die Überdachung gem. Planentwurf

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Abstimmung
10 : 0

GR Keller § 49 GO

9. Beileitplanung - Vorstellung neuer Entwurf der Erweiterungssatzung Östliche Hesselohr Straße

Sachverhalt:

Mit Sitzung am 29.05.2013 wurde vom Planungsbüro Erhard eine Planvariante vorgestellt. Auf Empfehlung des Gemeinderates wurde in Absprache mit den Bauherren die vorgestellte Variante überarbeitet und den Vorstellungen des Gemeinderates sowie Bauherren angepasst. Als Änderungen wurden die Vergrößerung des Baufensters nach Süden, die freie Wahl der Firstrichtung, die Einfahrt zur Kreisstrasse WM 9 hin aufgenommen. Grundsätzlicher Diskussion bedarf der Antrag zur Dachform als Walmdach.

Es folgt eine allgemeine Diskussion über die Vor- und Nachteile von Walmdächern.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Ausweitung der Festsetzungen für ein Walmdach unter Ziffer 6.2. zu. Demnach ist die Festsetzung textlich mit einer Walmdachform und einer Dachneigung zwischen 24 und 27 Grad zu ergänzen.

10. **Vollzug der Baugesetze - Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB; Aufstellung sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft**

Sachverhalt:

Die Gemeinden Apfeldorf, Denklingen, Kinsau, Rott und der Markt Dießen a. Ammersee sowie die Gemeinden Fuchstal, Reichling und Vilgertshofen haben die Absicht einen sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Steuerung der Windkraft auf dem Gebiet dieser Gemeinden aufzustellen. Ziel ist die Ausweisung einer Konzentrationszone Windkraft und die Errichtung von Windkraftanlagen an anderer Stelle auszuschließen.

Diese o.g. Gemeinden haben sich entschlossen planerisch tätig zu werden und das Vorgehen untereinander abzustimmen.

Der Geltungsbereich des Teil-Flächennutzungsplanes umfasst für die Planung der Gemeinde Denklingen das Gebiet der Gemeinden Apfeldorf, Denklingen, Kinsau, Rott und der Markt Dießen a. Ammersee und somit nach amtlicher Statistik eine Fläche von zusammen 18.290 ha.

Der Geltungsbereich des Teil-Flächennutzungsplanes umfasst für die Planung der Gemeinde Fuchstal das Gebiet der Gemeinden Fuchstal, Reichling und Vilgertshofen und somit nach amtlicher Statistik eine Fläche von zusammen 9.010 ha.

Hierzu wird die Gemeinde Pähl im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB von den Gemeinde Denklingen und Fuchstal beteiligt. Die Gemeinde Pähl kann sich bis 16.08.2013 zur Planung äußern.

Die Planunterlagen sind im Internet unter der Seite www.denklingen.de/sites/aktuelles/windenergie_denklingen.html bzw. www.denklingen.de/sites/aktuelles/windenergie_fuchstal.html zum einsehen.

Beschluss:

Kein Beschluss notwendig!

11. **Vollzug der Baugesetze - Aufstellungsbeschluss Erweiterung des Bebauungsplanes "Wettersteinstraße/Am Römerhügel" um einen Teil der Fl.Nr. 684, Gemarkung Fischen**

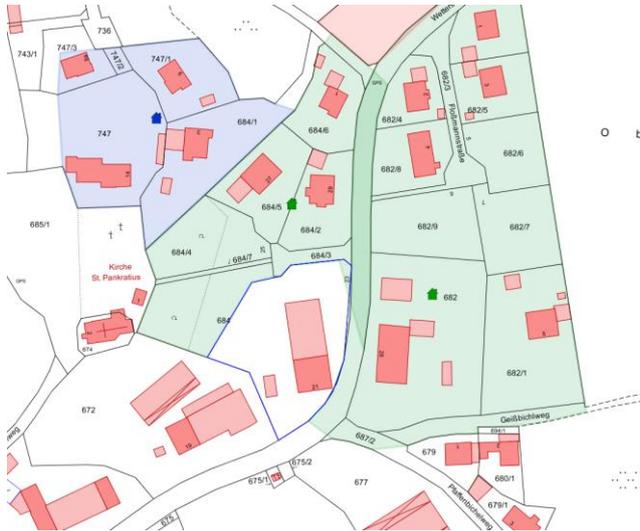
Sachverhalt:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplanes „Wettersteinstraße“, Gemarkung Fischen (rechtskräftig seit 07.12.1994) gemäß § 30 BauGB zu erweitern um eine Wohnbebauung mit Einzelhäusern zu ermöglichen.

Die Erweiterung umfasst den südöstlichen Teil der Flurnummer 684, Gemarkung Fischen und hat eine Größe von ca. 2700 qm. Das Gebiet wird als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen.

Der Aufstellungsbeschluss wird vorbehaltlich der Klärung des Denkmalschutzes, des auf dem Grundstück vorhandenen landwirtschaftlichen Anwesens, mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau gefasst.

Voraussetzung ist außerdem, dass der Grundstückseigentümer die kompletten Kosten des Bauleitplanverfahrens übernimmt. Dies wird durch einen städtebaulichen Vertrag geregelt.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Wetterseinstraße“ auf den südöstlichen Teil der Flurnummer 684 der Gemarkung Fischen nach § 30 BauGB zu erweitern.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens nach § 30 BauGB beauftragt.

Die kompletten Kosten des Bauleitplanverfahrens hat der Eigentümer der zu überplanenden Grundstücksfläche zu tragen. Dies wird mittels eines städtebaulichen Vertrages geregelt.

Abstimmung

11 : 0

12. Aufhebung der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1 BauGB in Bezug auf die Errichtung von Werbeanlagen im Gemeindegebiet

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 20. Juni 2013 wurde die Satzung über besondere Anforderungen an Werbeanlagen der Gemeinde Pähl (Werbeanlagensatzung – WaS) beschlossen. Deshalb ist die in der Sitzung vom 13. September 2012 erlassene Veränderungssperre (§ 14 Abs. 1 BauGB) in Bezug auf die Errichtung von Werbeanlagen im Gemeindegebiet, aufzuheben.

Beschluss:

Die in der Sitzung vom 13. September 2012 erlassene Veränderungssperre (§ 14 Abs. 1 BauGB) in Bezug auf die Errichtung von Werbeanlagen im Gemeindegebiet wird aufgehoben.

Abstimmung

11 : 0

13. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

1. Archiv im Dachgeschoss des Rathauses; Statik und Brandschutz
2. Anschreiben an Bürger Bergstraßen wurde versandt
3. Informationen Vollsortimenter

4. Buswartehallen

5. LEP

6. Bemalung Pausenhof der Schule

Zu 1: Statik nach Rücksprache mit Herrn Bartl geklärt. Er sieht kein Problem
Brandschutz nach Rücksprache mit Herrn Mitterer (LRA Weilheim) geklärt. Erst bei einer Höhe über 7 Metern relevant.

Zu 3: Herr Czerwionka erläutert den gemeinsamen Besuch mit Bürgermeister Grünbauer bei der Gemeinde Windach. Dort wurde der dortige Dorfladen besichtigt und das Konzept erläutert. Der Dorfladen hat 350 qm und wird in einer Genossenschaft als Vollsortimenter betrieben. Für Windach mit 2.400 Einwohner ohne weitere Versorgung ist es eine sehr gute Lösung, da auch günstig ein Gebäude bezogen und genutzt werden konnte/kann. Bürgermeister Grünbauer ergänzt, dass der Dorfladen mittlerweile im Plus ist, jedoch hierfür längere Zeit gebraucht hat. Für Pähl / Fischen jedoch ist die Situation aufgrund eines fehlenden Gebäudes, welches hierfür genutzt werden könnte, eine andere.

Zu 4: Bürgermeister Grünbauer fragt bei den Gemeinderäten nach, welche Vorstellungen sie zur Gestaltung der Buswartehäuschen haben. GR Müller möchte kein Glas, dafür Sprossen entsprechend dem Buswartehäuschen in Tankenrain. GR Pentenrieder schlägt vor, die Buswartehäuschen entsprechend der bereits bestehenden zu gestalten. GR Weber schlägt vor, sie als Holzhäuschen zu errichten. Herr Grünbauer lässt sich Angebote und Varianten hierzu erstellen.

Zu 5: Bürgermeister Grünbauer möchte wissen, ob die Gemeinde zum LEP eine Stellungnahme abgeben möchte oder sollte. Da die relevanten Änderungen die Gemeinde Pähl nicht betreffen, wird dies verneint.

Zu 6: Bürgermeister Grünbauer informiert darüber, dass die Gemeinderäte der Bemalung des Pausenhofes nach telefonischer Rücksprache zugestimmt haben.